

Havixbeck, 05.02.2015

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Dirk Dirks sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Dirk Dirks

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht

Herr Markus Böttcher

Herr Fred Eilers

Herr Dr. Friedhelm Höfener

als Vertretung für Herrn Tchorz

Herr Friedbernd Krotoszynski

als Vertretung für Herrn Fohrmann

Herr Heribert Overs

Herr Dirk Postruschnik

als Vertretung für Herrn Paß

Herr Joachim von Schönfels

Sachkundige Bürger

Frau Barbara von Hövel

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Herr Dirk Wientges

Gäste

Herr Gremplinski

zu TOP 7

Herr Dipl.-Ing. Carsten Lang

zu TOP 8

Herr Dipl.-Ing. Rummler

zu Top 7

Es fehlen entschuldigt:

Sachkundige Bürger

Herr Detlef Fohrmann

Frau Andrea Gschoßmann

Herr Werner Paß

Herr Uwe Tchorz

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Berning (Seniorenbeirat)

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 23:20 Uhr

Zurzeit befinden sich 10 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussvorsitzender Dirks die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **Öffentlicher Teil:**

### **TOP 1**

#### **Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Dirks geht auf eine E-Mail von Herrn Lefert vom 02.02.2015 ein, der einen Antrag auf Änderung eines Bebauungsplanes gestellt hat. Es wird ohne formelle Abstimmung entschieden, die Tagesordnung um diesen Antrag nicht zu erweitern, sondern zunächst die Entscheidung des Kreises Coesfeld zur Möglichkeit einer Einzelfallentscheidung abzuwarten.

Erst bei der Beratung des Tagesordnungspunktes 9 „Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius und St. Georg auf Schaffung von Baumöglichkeiten auf einem Kirchengrundstück Nähe Pater-Hardt-Straße“ lässt Herr Dirks darüber abstimmen, die Tagesordnungspunkte 11 „Instandsetzung von Radwegen“ und 14 „Straßen- und Wegeunterhaltungsprogramm 2015“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen: Ja: 10.

Somit sind diese Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abgesetzt.

Nach dieser Abstimmung berichtet Herr Wientges, dass die Verwaltungsvorlage 003/2015 bzgl. des Radweges 1 korrigiert werden müsse. Diese befindet sich nämlich nicht im Gemeindebesitz, sondern in Privatbesitz (Tagesordnungspunkt 11).

Dies wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

### **TOP 2**

#### **Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung**

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die letzte Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 27.11.2014 liegen nicht vor.

### **TOP 3**

#### **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

### **TOP 3.1**

#### **Ausschreibungsverfahren für die Grünpflege 2015-2017**

---

Der Gemeinderat hat am 18.12.2014 einen Beschluss dazu gefasst, das Ausschreibungsverfahren für die Grünpflege für die Jahre 2015 bis 2017 durchzuführen. Das Auftragsvolumen beträgt rund 120.000 €/a, somit für drei Jahre 360.000 €.

Nach den gesetzlichen Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 82 GO NRW) ist bis zur Rechtskraft des Haushalts 2015 allerdings Folgendes zu beachten:

- Es dürfen zum einen nur Aufwendungen bzw. Auszahlungen getätigt werden, zu denen die Gemeinde Havixbeck rechtlich verpflichtet ist (z.B. gesetzliche Vorgaben, am 01.01.2015 bereits bestehende Vertragsverhältnisse).
- Zum anderen dürfen Aufwendungen bzw. Auszahlungen getätigt werden, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Insoweit ist also eine zwingende Notwendigkeit im Sinne einer Unabweisbarkeit vorauszusetzen.

Die Durchführung der Grünpflegearbeiten ist grundsätzlich sinnvoll. Eine rechtliche oder vertragliche Verpflichtung, zwingend den ersten Pflegegang im April 2015 und damit im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung durchzuführen, besteht allerdings nicht. Natürlich wäre es sinnvoll, turnusmäßig, wie in der Verwaltungsvorlage 084/2014 dargestellt, im April 2015 zu agieren. Von Seiten der Verwaltung ist man noch davon ausgegangen, dass der Haushaltsplan im April 2015 rechtskräftig ist und sich somit das Problem der vorläufigen Haushaltsführung nicht gestellt hätte. Eine zwingende Notwendigkeit im Sinne einer Unabweisbarkeit ist nicht gegeben. Es ist zwar wahrscheinlich, dass der bei Verzicht auf den Pflegegang im April 2015 erst zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführende erste Pflegegang in diesem Jahr im Ganzen teurer ist als ein Pflegegang im bisher üblichen Turnus, dies kann jedoch erst nach Vorlage eines Ausschreibungsergebnisses abschließend beurteilt werden.

### **TOP 3.2**

#### **Straßenbeleuchtung**

---

Die Verwaltung stellt derzeit die Überlegung an, die Straßenbeleuchtungsköpfe der neuen und zukünftigen Baugebiete mit LED Technik auszustatten.

Auf dem Bellegarde-Platz hat der Fachbereich III zur Beprobung 2 unterschiedliche Leuchtköpfe auf die bestehenden Masten installieren lassen.

Die Ausschussmitglieder können sich bereits jetzt über die Leuchten einen Eindruck verschaffen.

### **TOP 4**

#### **Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben**

---

**Der Bericht Hochbau entfällt.**

#### **Bericht Tiefbau**

Die Kanalsanierungsmaßnahme im Baugebiet Flothfeld ist, bis auf kleine Restarbeiten, abgeschlossen. Der Haushaltsplanansatz wird eingehalten.

Ende Februar wird die Abnahme dieser Maßnahme mit Hilfe einer TV-Befahrung erfolgen.

## **TOP 5** **Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden**

---

Seitens des Ausschussvorsitzenden erfolgen keine Bekanntgaben.

## **TOP 6** **Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO**

---

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

## **TOP 7** **Umgestaltung des Graben A, unter Berücksichtigung der Machbarkeitsstudie zur Mischwasserrückhaltung**

---

Die Verwaltungsvorlage 009/2015 liegt vor.

Herr Rummler und Herr Gremplinski vom Ingenieurbüro Rummler und Hartmann sind zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen.

Zunächst stellt Herr Wientges die vorliegende Verwaltungsvorlage und die Problematik, die zur Umgestaltung des Graben A geführt haben, umfassend vor. Er gibt einen Überblick über die Lösungsansätze, die durch die Politik und Verwaltung bislang beraten worden sind. Sowohl mit der Unteren als auch mit der Oberen Wasserbehörde des Kreises Coesfeld, welche die zuständigen Aufsichtsbehörden sind, habe es ein Gespräch gegeben. Dieses habe ergeben, dass mit der Erweiterung des Habichtsbaches zum Habichtsbach II, der Graben A sein letztes natürliches Einzugsgebiet und somit auch seinen Status als Gewässer verlieren werde.

Hierauf wird Herrn Rummler und Herrn Gremplinski das Wort erteilt. Diese stellen anhand einer Power-Point-Präsentation, welche diesem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt ist, die möglichen Varianten zur Umgestaltung des Graben A, unter Berücksichtigung der Mischwasserrückhaltung, vor.

Die von den Ausschussmitgliedern zu den einzelnen Folien gestellten Verständnisfragen werden während der Präsentation beantwortet.

Die Ausschussmitglieder stellen nach der Präsentation weitere wasserrechtliche Fragen. Insbesondere stellt sich die Frage nach dem wasserrechtlichen Status des Graben A, wenn die Bebauung der Erweiterung Wohnpark Habichtsbach abgeschlossen ist.

Hierzu liest Herr Wientges die Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde des Kreis Coesfeld vom 03.02.2015 vor:

„Ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage als auch das mit Ihnen geführte Telefongespräch.

Etwas Grundsätzliches noch einmal vorweg:

Solange die langjährig schon bestehenden und genehmigten Regenüberläufe Mischwasser=verdünntes häusliches Abwasser in den Graben A abschlagen, werden sich alle mitgeführten sichtbaren Inhaltsstoffe wie z. B. Toilettenpapier, Q-Tips, Kondome, Hygienetücher, Kotreste etc. im gesamten Verlauf bis zum RRB an der Hohen-

holter Straße in der Sohle und Böschung des Graben A wiederfinden lassen. Dies wird so sein, egal ob der Graben A noch als Gewässer (derzeitiger Sachstand) oder zukünftig nur noch als offener Mischwasserableiter einzustufen sein wird. Die Ausweisung einer reinen Wohnbebauung bis an die Böschungsoberkante oder alternativ mit einem Gewässerrandstreifen von 5 m Breite wird hieran leider auch nichts ändern. Es birgt jedoch beides aus hiesiger Sicht ein erhebliches hygienisches Gefährdungspotenzial für z. B. spielende Kinder und andere Bürger aus eben diesem zukünftigen Baugebiet, dass es bis heute folgerichtig so nicht gegeben hat, weil diese Fläche zur Zeit noch landwirtschaftlich genutzt wird. Die bisherigen Planungsgespräche standen insofern unter dem Gedanken, eine insgesamt wasserwirtschaftliche und zukunftsfähige Lösung zu kreieren, die sowohl den Belangen der Oberen Wasserbehörde (zuständig für die bestehenden Mischwassereinleitungen und den daran zu stellenden Anforderungen) als auch der Unteren Wasserbehörde (zuständig für die Regenwassereinleitungen bzw. für die Gewässerbewirtschaftung) Rechnung trägt!

Die Beseitigung eines Gewässers kann nicht durch einen bloßen formellen Verwaltungsakt erwirkt werden, ohne dass aktive Maßnahmen am Gewässer, wie z. B. Verrohren, Verfüllen erfolgen.

Ob eine Gewässereigenschaft gegeben ist oder nicht, kann nur durch Tatsachenfeststellung zum Zeitpunkt der Beurteilung erfolgen.

Der Verlust der letzten natürlichen Einzugsgebietsfläche durch Ausweisung einer Baugebietsfläche stellt für sich zwar keine aktive Beseitigung dar, ist aber ein kontinuierlicher Prozess, der zeitlich, final gesehen zur Folge hat, dass frühestens mit Realisierung des letzten Bauvorhabens festgestellt werden kann, dass die Gewässereigenschaft dann nicht mehr gegeben ist. Ab diesem Zeitpunkt wäre der Graben A dann kein Gewässer mehr, aber Bestandteil des Kanalsystems. Und da Kanäle bekanntlich dicht sein müssen, gilt diese Anforderung auch an einem offenen Ableiter, der zukünftig, außer dem Regentropfen, der auf die Grabenfläche fällt, nichts anderes ableitet als abgeschlagenes Mischwasser und dem kein Oberflächenwasser aus seinem letzten kleinen natürlichem Einzugsgebiet mehr zufließen kann.

#### Fazit:

Es kann im vorliegenden Fall also nicht darum gehen ein Wohnbaugebiet auszuweisen, aber sich nicht den daraus ergebenden erheblichen wasserwirtschaftlichen Konsequenzen fundiert zu stellen:

- Kein neues Wohnbaugebiet: System bleibt unverändert, kein Handlungsbedarf, es sei denn, dass mit Auslaufen der Einleitungserlaubnisse strengere Anforderungen kraft dann geltender Gesetzeslage zu stellen sind
- Baugebiet ohne Gewässerrandstreifen: Graben A zukünftig kein Gewässer mehr (Tatsachenfeststellung, kein Genehmigungsverfahren)sondern nur noch Transportsystem: Abdichtung und sichere Einzäunung für Zugang durch Dritte/Kinder erforderlich
- Baugebiet mit Gewässerrandstreifen: Graben A zukünftig zwar rechtlich noch Gewässer, aber weitestgehend ohne **jegliche** Funktion für den Wasserhaushalt, Abdichtung und Einzäunung **ebenso erforderlich**, da man keinem normaldenkenden Bürger vermitteln kann, dass hier ein gravierender Unterschied zu vorgenannter Variante besteht, Gewässerrandstreifen dient nur noch der bloßen Aufrechterhaltung der Minimal-Gewässereigenschaft für ein auf ca. **2000 m<sup>2</sup> reduziertes natürliches Einzugsgebiet mit adäquat geringem Abfluss** und nicht der Gewässerentwicklung durch Eigendynamik, **die hier nur durch stoßartige Belastung aus den Mischwasserüberläufen erzeugt werden kann!**

**Anmerkung: Die wasserwirtschaftlich begründete Forderung nach Einzäunung bzw. Abdichtung würde der Kreis Coesfeld bei Vorliegen der zuvor beschriebenen Rahmenbedingungen auch spätestens gegenüber der Bezirksregierung Münster als zuständiger Zulassungsbehörde erheben, wenn die Erlaubnisse zur Einleitung aus den vorhandenen Mischwasserüberläufen zur Verlängerung anstehen.“**

Der Vorschlag eines Ausschussmitgliedes über den Graben A in einem gesonderten Kreis separat zu beraten, wird von Herrn Gromöller nicht geteilt. Er schlägt vor, über dieses Thema im Haupt- und Finanzausschuss am 18.02.2015 zu beraten und in der Ratssitzung am 26.02.2015 hierüber zu entscheiden.

Herr Wientges schlägt vor, Herrn Mollenhauer von der Unteren Wasserbehörde zu einer der beiden Sitzungen einzuladen, um die sich ergebenden Fragestellungen abschließend zu klären.

Hierauf hin bietet Frau Bergmoser aus dem Publikum die Möglichkeit an, dass die Fragestellungen auch im Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof behandelt werden könnten.

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird eine Protokollnotiz mit Anfragen abgegeben, welche diesem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt ist.

Herr Lang vom Büro Wolters Partner, der im Sitzungssaal anwesend ist, bietet an, den Bebauungsplanentwurf je nach der Entscheidung im Haupt- und Finanzausschuss am 18.02.2015 abzuändern und für die Ratssitzung am 26.02.2015 vorzubereiten.

Somit ergeht ohne formelle Abstimmung folgendes Beratungsergebnis:

**Der Bau- und Verkehrsausschuss gibt dem Rat keine Beschlussempfehlung. Es wird festgestellt, dass Herr Mollenhauer von der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld zu einer der nächsten Sitzungen eingeladen wird, um die offenen wasserrechtlichen Fragen zu klären. Die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in ihrer Protokollnotiz gestellten Fragen mögen zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.02.2015 beantwortet werden. Eine Entscheidung bzgl. des weiteren Vorgehens am Graben A soll in derselben Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erfolgen.**

*Nachtrag der Verwaltung:*

*In der Zwischenzeit hat die Verwaltung Herrn Mollenhauer von der Unteren Wasserbehörde zu einer der oben genannten Sitzungen eingeladen. Herr Mollenhauer hat seine Teilnahme zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof am 11.02.2015 zugesagt. Dieses war der einzige für ihn realisierbare Termin.*

## **TOP 8**

**Städtebauliche und gestalterische Festsetzungen für den Bebauungsplanentwurf "Wohnpark Habichtsbach II"  
Verwaltungsvorlage liegt bereits vor**

---

Die Verwaltungsvorlage 119/2014 liegt vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Lang von WoltersPartner eingeladen.

Seitens der CDU-Fraktion werden folgende Ideen zum Bebauungsplan vorgetragen. Diese sind anhand eines Planes, der dem Protokoll als **Anlage 3** beigelegt ist, ersichtlich.

- 1) im Bereich der Hauptstraße solle eine dichtere Bebauung entstehen, um damit den Verkehrslärm abfangen zu können
- 2) in einigen Bereichen solle eine niedrige Bebauung – 1- bis 1 ½ Geschossigkeit – eingehalten werden
- 3) auf dem Grünstreifen im unteren Bereich des Bebauungsplanes möge eine Anbindung der Radwege in den Ortskern ermöglicht werden
- 4) außerdem sollen zusätzliche Grünflächen angelegt werden
- 5) auch die Frage, ob Teiche angelegt werden können, solle geklärt werden.

Hierauf entsteht zunächst eine rege Diskussion, ob eine Regelung bzgl. der Geschossigkeit getroffen werden soll oder nicht. Herr Krotoszynski ist gegen eine 1 ½ Geschossigkeit, da vor allem von jungen Familien eine solche nicht gewünscht sei. Hierzu berichtet Frau Böse, dass die von der Projektentwicklungsgesellschaft durchgeführte Umfrage ergeben habe, dass die Mehrheit der befragten Interessenten eine 2-geschossige Bauweise vorziehen. Hierauf stellt Herr Gromöller den Antrag, die Sitzung zu öffnen, da Herr Winkelhues (Geschäftsführer der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach) im Sitzungssaal anwesend ist.

Herr Dirks lässt über Herrn Gromöllers Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 10.

Hierauf wird die Sitzung geöffnet.

Herr Winkelhues erklärt, dass der Habichtsbach I grundsätzlich positiv bewertet werde. Der einzige Aspekt, der negativ angesehen werde, sei der Umstand, dass niedrige Gebäude neben hohen Gebäuden stehen. Dies sollte beim neuen Baugebiet „Habichtsbach II“ vermieden werden. Außerdem bestätigt er, dass der 2-geschossige Haustyp die beliebteste Variante bei jungen Familien sei.

Hierauf lässt Herr Dirks darüber abstimmen, ob eine Gliederung des Bebauungsplanangebotes nach Höhe bzw. Geschossigkeit erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 8; Nein 1; Enthaltungen: 1.

Hierauf lässt Herr Dirks darüber abstimmen, für welche Bereiche (im anliegenden Plan mit 1 gekennzeichnet) die eingeschossige Bebauung zugelassen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 9; Nein: 0; Enthaltungen: 1.

Nach dieser Abstimmung schlägt Herr Lang vor, die Dachneigung der von der zuvor getroffenen Festsetzung betroffenen Gebäude auf 38° -45° festzusetzen. Herr Dirks lässt über diesen Vorschlag wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 10.

Nach einer kurzen Diskussion, ob über die äußere Gestaltung der Gebäude abgestimmt werden soll, lässt Herr Dirks über die Festsetzung gem. § 86 BauO NRW (Ziff. 4 des Planentwurfes) wie folgt abstimmen:

„4 Außenwandflächen

Die Außenwandflächen der Hauptgebäude sind als rotes, braunes, weißes oder anthrazitfarbenes Sicht-/Verblendmauerwerk (unglasiert), Naturstein oder Putzbau (weiß) auszuführen. Vollflächige Holzverschalungen der Hauptgebäude sind unzulässig. Für untergeordnete Teilflächen (max. 15 % Wandflächenanteil je Gebäudeseite, Brüstungsfelder, Balkone, Stürze, Gesimse etc.) dürfen auch andere Materialien verwendet werden. Diese Einschränkung gilt nicht für Glas. Bei Doppelhäusern ist je Baukörper das gleiche Material zu verwenden.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 8; Nein: 2; Enthaltungen: 0.

Seitens der CDU-Fraktion war eine Anbindung des Fuß- und Radweges in südwestlicher Richtung zur Grünfläche vorgeschlagen worden (s. anliegenden Plan; der Bereich ist mit Ziff. 2 gekennzeichnet).

Hierüber wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 10.

Die Frage, ob über die Grünfläche, die südlich des Plangebietes verläuft (Graben A) eine Anbindung des Fuß- und Radweges an die Straße Hangweg erfolgen soll (s. Plan – Ziff. 3) wurde nicht abschließend beraten und entschieden. Vielmehr soll hier die Entscheidung im Zusammenhang mit der Verrohrung des Grabens A abgewartet werden.

Auf Anfrage verschiedener Ausschussmitglieder lässt Herr Dirks über die Frage abstimmen, ob ein Spielplatz in der westlich gelegenen Grünfläche in den Bebauungsplan aufgenommen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt: Ja: 2; Nein: 6; Enthaltungen: 2.

Zur Frage der planerischen Absicherung von Teichflächen in der westlichen Grünfläche erklärt Herr Lang auf Anfrage, dass die Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche ausreiche. In Ausführung des B-Planes könne dann im Detail die Gestaltung der Fläche vorgenommen werden.

Daraufhin lässt Herr Dirks über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage zusammen mit den unter diesem Tagesordnungspunkt getroffenen Änderungen wie folgt abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Vorbereitungen zur Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Erweiterung Wohnpark Habichtsbach“ auf der Grundlage des anliegenden Planentwurfes zusammen mit den in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 05.02.2015 beschlossenen Änderungen fortzusetzen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 10

## **TOP 9**

### **Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius u. St. Georg auf Schaffung von Baumöglichkeiten auf einem Kirchengrundstück Nähe Pater-Hardt-Straße**

---

Die Verwaltungsvorlage 018/2015 liegt vor.

Durch die Überplanung eines Teils des Kirchengrundstückes für 2 Baugrundstücke verbleibt eine Restfläche des Grundstückes als Grünfläche. Damit diese Fläche nicht brach fällt, soll zunächst durch die Verwaltung mit der Kath. Kirchengemeinde geklärt werden, wie sich die Kirchengemeinde eine zukünftige Nutzung der Fläche vorstellt.

Herr Dirks schlägt hierauf vor, in dieser Sitzung keine Beschlussempfehlung an den Rat auszusprechen. Stattdessen soll die Verwaltung bis zur Ratssitzung am 26.02.2015 die Verwendung des Restgrundstückes klären. Hierüber lässt er wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 2.

## **TOP 10**

### **Konzept für alle gemeindeeigenen Gebäude**

---

Die Verwaltungsvorlage 007/2015 liegt vor.

Ausschussvorsitzender Dirks schlägt vor, Herrn Wientges zur vorliegenden Verwaltungsvorlage einige Erläuterungen vorzutragen. Eine Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt solle aber nicht erfolgen, dieses solle im Rahmen der Haushaltsplanberatungen geschehen.

Nach Herrn Wientges Erläuterungen bittet er die Ausschussmitglieder um ergänzende Vorschläge, die die Verwaltung für die Beratungen zum Konzept für alle gemeindeeigenen Gebäude noch berücksichtigen solle.

Frau von Hövel fragt nach einer Auflistung der Energieverbräuche der Gebäude. Herr Dirks bittet ergänzend um die Witterungsbereinigung der Energieverbräuche mittels der Gradtagszahlen. Herr Wientges erklärt, dass er davon ausgeht, diese Daten bis zur nächsten Sitzungsfolge im Rahmen eines Energieberichtes vorlegen zu können. Dieses ist natürlich nur bei den Objekten möglich, die von der Gemeinde die Wärmelieferung erhalten oder bei denen die Gemeinde Vertragspartner für den Energieeinkauf ist.

Daraufhin stellt Herr Dirks ohne formelle Abstimmung fest, diesen Tagesordnungspunkt nicht weiter zu beraten.

Von der Tagesordnung abgesetzt

## **TOP 11**

### **Instandsetzung von Radwegen**

---

Die Verwaltungsvorlage 003/2015

Von der Tagesordnung abgesetzt

## **TOP 12**

### **Baumbergstraße; Anlegung eines Gehweges**

---

Die Verwaltungsvorlage 004/2015 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat nimmt den Antrag des Seniorenbeirates „Ausbau des Gehweges an der Baumbergstraße“ zur Kenntnis und beschließt, aufgrund der jetzigen angespannten Haushaltslage der Gemeinde Havixbeck den Antrag zurückzustellen und gegebenenfalls bei einer offenen Kanalsanierung den Antrag wieder in Augenschein zu nehmen.**

Abstimmungsergebnis:  
zur Kenntnis genommen, Ja: 10

#### *Nachtrag der Verwaltung:*

*Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Verwaltung eine E-Mail vom Vorsitzenden des Heimatvereins Havixbeck, Herrn Friedhelm Brockhausen, vom 01.02.2015 vor. Diese ist dem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt.*

*Herr Brockhausen geht in seinem Schreiben auf die Verwaltungsvorlage 004/2015 ein, in der aufgeführt werde, dass der „Heimatverein grundsätzliche keine Bedenken gegen eine Veränderung der Straße habe“. Sollten aber Arbeiten an der Kanalisation erforderlich werden, wobei das Kopfsteinpflaster aufgenommen werden müsste, so bittet der Heimatverein die Verwaltung um ein vorheriges Gespräch hierüber.*

## **TOP 13**

### **Brücken über den Schlautbach und Zitterbach; Rutschsicherheit**

---

Die Verwaltungsvorlage 005/2015 liegt vor.

Herr Eilers bittet die Verwaltung um eine Überprüfung des Zustands der Holzbauteile der Brücke am Zitterbach. Herr Wientges sagt dies zu.

Daraufhin lässt Herr Dirks über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 005/2015 wie folgt abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt, im Gebiet Zitter- und Schlautbach die Brücken zusätzlich zu dem regulären Winterdienst im Herbst durch den kommunalen Bauhof durch streuen von Granulat oder Sand rutschsicherer zu machen.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 10

**TOP 14**  
**Straßen- und Wegeunterhaltungsprogramm 2015**  
**Verwaltungsvorlage liegt bereits vor**

---

Die Verwaltungsvorlage 129/2014 liegt vor.

Von der Tagesordnung abgesetzt

**TOP 15**  
**Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO**

---

Seitens der Ausschussmitglieder werden keine Anfragen gestellt.

Unterschriften:

gez.: Dirk Dirks  
Ausschussvorsitzender

gez: Hayrie Salish  
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:  
Havixbeck, 13.02.2015

Hayrie Salish  
Gemeindeangestellte